

Baudepartement des Kantons Schwyz  
Herrn Regierungsrat  
Lorenz Bösch  
Postfach 1252  
6431 Schwyz

Goldau / Innerthal, 26. Juli 2009

## **Vernehmlassung über die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über die Stromversorgung.**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf für eine Stromversorgungsverordnung des Kantons Schwyz Stellung nehmen dürfen.

### *Allgemeines*

In der schweizerischen Stromübertragung wird zwischen insgesamt sieben Netzebenen unterschieden. Dabei wird differenziert zwischen Übertragungsnetz, überregionalen Verteilnetzen, regionalen Verteilnetzen und den lokalen Verteilnetzen. Zwischen diesen Netzen befinden sich jeweils die Ebenen der Transformierung.

### *Netzhoheit im Kanton Schwyz*

Das überregionale Verteilnetz wird im Kanton Schwyz beherrscht durch die AXPO/NOK. Eigentümer des AXPO/NOK Konzerns sind die Kantone Zürich, Aargau, St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus und Zug, welche erfolgreich Kantonale Werke betreiben. Der Konzern unterhält solche überregionale Verteilnetze auch in Kantonen, welche über keine eigenes Überlandwerk verfügen, nämlich in den Kantonen Zug, Glarus und – wie erwähnt - Schwyz. Nur der Kanton Schwyz ist, obwohl die AXPO/NOK auch hier erfolgreich Netze betreibt, nicht an der AXPO beteiligt.

### *Besonderes*

Das Bundesgesetz über die Stromversorgung, namentlich Art. 5, stellt den Kantonen das Instrumentarium zur Verfügung, die Stromverteilung, ein faktisches Monopol, neu zu ordnen. Das Mittel hierzu wäre die im Entwurf vorliegende kantonale Stromverordnung. Der Regierungsrat will die ihm ab Seiten des Bundesrechts zur Verfügung gestellte Möglichkeit nicht ergreifen und die Versorgungssicherheit durch die Schaffung eines eigenen Kantonswerkes nicht verbessern. Die CVP bedauert es, dass der Entwurf zur kantonalen Stromversorgungsverordnung beabsichtigt, den Status quo auf allen Netzebenen zu zementieren.

Die Bestrebungen, im Kanton Schwyz das überregionale Netz selber zu betreiben, sind berechtigt. In Anbetracht der Entwicklungen im Strombereich, insbesondere mit der Ratifizierung des StromVG, ist zu den früheren Argumenten, die für die Schaffung eines kantonalen Verteilwerkes sprachen, ein weiteres hinzugekommen. In den 1970er Jahren wollte man ein eigenes Netz schaffen, um die im

Kanton produzierte Energie selber zu nutzen, Daran hat sich bis heute nichts geändert. Hinzu kommt durch das StromVG aber folgendes: Vor dem StromVG wurden die Strompreise vom Souverän des Kantons Schwyz direkt festgelegt. Dies galt bezüglich Beschaffung und Verteilung. Preissicherheit gegenüber dem Produzenten wurde dadurch erreicht, dass in diversen Konzessionsverträgen die Preise fixiert, bzw. limitiert wurden.

Mit dem StromVG kam die Unterteilung der Gesamtkosten in Netzanschluss-, Netznutzungs-, und Strompreise. Die Strompreise sind dem europäischen Markt unterworfen. Damit wird die Preisgerechtigkeit gewährleistet. Demgegenüber wohnt dem Netzanschluss und der Netzdurchleitung aufgrund des faktischen Monopols die permanente Gefahr inne, dass die Preise exorbitant in die Höhe schießen. Dem wilder Bund mit der Schaffung einer Regulatorin, nämlich der EICOM, entgegen wirken. Dieser kommt die Aufgabe zu, die Preise der einzelnen Verteilnetze auf ihre Angemessenheit hin zu prüfen.

Die Situation im Kanton Schwyz ist im Vergleich zu allen anderen umliegenden Kantonen deshalb anders, weil er weder selber ein kantonales Werk betreibt, noch am AXPO-Konzern beteiligt ist. Damit besteht keinerlei Einfluss auf die zukünftigen wesentlichen Entwicklungen in unserem Kanton. Der Ruf nach der Schaffung eines eigenen kantonalen Werkes ist damit aktueller denn je.

Vor diesem Hintergrund ist es für die CVP unverständlich, dass sich der Regierungsrat bezüglich StromVG an die Gesetzesmuster von Kantonen gehalten hat, die am AXPO-Konzern massgeblich beteiligt sind. Die Verordnung zum StromVG muss aus Sicht der CVP die Möglichkeit schaffen, dass im Kanton Schwyz ein eigenes kantonales Werk und mehrere regionale Werke geschaffen werden können. Bezüglich Verordnung sollte sich der Regierungsrat daher an einem Muster eines Kantons orientieren, der nicht an einem kantonalen Werk beteiligt ist.

Die CVP unterstützt eine zukunftsfähige Stromversorgungsverordnung im Kanton Schwyz und befürwortet eine entsprechende eigenständige Vorlage.

Hält der Regierungsrat indessen dennoch am vorliegenden Verordnungsentwurf fest, so haben wir diesbezüglich folgende Anmerkungen:

- zu §4 (Leistungsauftrag):

Nach welchen Kriterien werden die in der Erläuterung aufgeführten Leistungsaufträge mit der Zuteilung der Netzgebiete verknüpft? Hierzu vermissen wir klare Ausführungen.

Im Zusammenhang mit der Problematik der „Lichtverschmutzung“ und der damit verbundenen stetigen Zunahme des Lichtkonsums regen wir an, verbindliche Zielvorgaben im Bereich der Energieeffizienz zu definieren, um damit eine Reduktion der Lichtemissionen zu erreichen.

- zu §7 (Angleichung der Netznutzungstarife – Zuständigkeit):

Hierzu vermissen wir eine klare Regelung, wie der Regierungsrat zusammen mit den Netzbetreibern und den Gemeinden die Zielsetzung einer Angleichung der Netznutzungstarife erreichen will.

- zu §5. Abs.3 bzw. §6 (Ausserhalb des Netzgebietes):

Hierzu vermissen wir präzise Aussagen, wie ein Härtefall aus Sicht des Regierungsrates aussehen müsste und wie die entsprechende Kostenfolge geregelt würde.

Für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus und sichern eine aktive Mitarbeit in der Kantonsrätlichen Kommission zu.

Mit freundlichen Grüssen  
**CVP Kanton Schwyz**

Stefan Aschwanden  
*Präsident*

Marcel Buchmann  
*Fraktionschef*